

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Lebenslagen und Arbeitsbeziehungen im neuen Südafrika“ an. Veranstaltungsort und -zeit: Johannesburg und Kapstadt, 15. November bis 26. November 2021

Name¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Ich wünsche eine Übernachtung (incl. Frühstück) im:

Zweibettzimmer/Doppelzimmer (1.400 Euro)

Einzelzimmer (1.700 Euro)

Ich teile mein Zimmer mit:

Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:

(Bundesland)²

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen!

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS NRW dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer*innen.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

² Eine Anerkennung der Reise im Bundesland NRW ist leider nicht möglich, da nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) der Veranstaltungsort max. 500 km von der NRW-Landesgrenze entfernt sein darf (§9, Abs.2).

Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Lebenslagen und Arbeitsbeziehungen im neuen Südafrika“. Johannesburg und Kapstadt, 15. November bis 26. November 2021

1. Veranstalter

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen, Hedwigstr. 30 - 32, 47058 Duisburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. In der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 ist die Anmeldung ausschließlich Teilnehmer*innen mit Wohnsitz in NRW vorbehalten. Eine Warteliste für Interessent*innen außerhalb von NRW wird eingerichtet. Ab dem 01.04.2021 erfolgt eine Öffnung auch für andere Bundesländer. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung für die Teilnahme entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 16 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen
Hedwigstr. 30 - 32
47058 Duisburg

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 1.400 € (im Zweibettzimmer/Doppelzimmer) bzw. 1.700 € (im Einzelzimmer). Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bustransfers, Übersetzung, Führungen und Vorträge, Eintrittsgelder, Übernachtung im Hotel (13 Übernachtungen, incl. Frühstück in Johannesburg und Kapstadt).

Hotelübernachtungen in Johannesburg und Kapstadt sind von Sonntag, den 14.11.2021 bis Samstag, den 27.11.2021 für die Teilnehmer*innen gebucht. Im Teilnahmebeitrag ist ebenfalls der Flug von Johannesburg nach Kapstadt (Samstag, den 20.11.21) enthalten. Seminarprogramm findet an fünf Tagen in Johannesburg (15. 11. bis 19.11, Mo - Fr) und an fünf Tagen in Kapstadt (22.11. bis 26.11., Mo-Fr) statt. Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort bzw. der Hotelunterkunft in Johannesburg/Kapstadt sind eigenständig zu organisieren. Anreisetermin: Sonntag, 14.11.21, nach Johannesburg. Abreisetermin: Samstag, 27.11.21, ab Kapstadt. Verpflegung ist mit Ausnahme des Frühstücks im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen.

Anmeldeschluss ist der 01. August 2021. Eine Anzahlung in Höhe von 200 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. August 2021 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

Rosa Luxemburg Stiftung Nordrhein-Westfalen
Stadtparkasse Dortmund
IBAN: DE23 4405 0199 0001 0900 89
BIC: DORTDE33XXX
Stichwort: „Südafrika“ und Name der Teilnehmer_in

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. August 2021 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. August 2021 bis einschließlich 01. November 2021 fallen 250 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 02. November 2021 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (16 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer*innen werden hierüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. August 2021) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Duisburg, den 20. Oktober 2020